

**Anhang**  
**der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Mörstadt**

**§ 1**  
**Mietzins**

Der Mietzins wurde auf folgende Höhen festgesetzt:

	Einheimische Personen/Familien, Vereine und Verbände ohne Ausschank	Auswärtige, Personen/Familien, Vereine und Verbände ohne Ausschank	Kaution
großer Saal	175€	350€	300€
kleiner Saal	100€	200€	150€
großer + kleiner Saal	275€	550€	450€

Bei Veranstaltungen mit Ausschank (kommerziell) wird ein Aufschlag von 25% auf die Vermietungspreise festgelegt. Die Küchennutzung ist im Mietpreis enthalten

Dem Ortsbürgermeister bleibt es vorbehalten in Einzelfällen von der Mietregelung in §1 abzuweichen. Dies gilt zum Beispiel bei Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses für gemeinnützige, soziale, kulturelle und humanitäre Zwecke.

**§2**  
**Kaution**

Mit Schließung des Mietvertrages ist eine Kaution nach obiger Tabelle zu zahlen. Der Ortsbürgermeister kann im Einzelfall auf die Erhebung einer Kaution verzichten

Festsetzung vom 17.03.2022